



AZ.: 015//4-2019

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.05.2019 veröffentlicht:

1) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 742/69, 1161/3, 742/46 KG Rinn

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.04.2019, Zahl bprin0119 Deutsch, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Nach wiederholten Besprechungen des Ausschusses für die Adaptierung des Gemeindesaales mit dem Planer BM DI(FH) Hannes Knoflach, liegt jetzt ein Entwurf für das Projekt Um- und Zubau Gemeindesaal / Feuerwehrhaus vor.

Der Bürgermeister erklärt anhand der vorgelegten Pläne alle projektierten Um- und Zubaumaßnahmen. Dieser Entwurf wurde bereits mit der Landesstelle für Brandverhütung abgeklärt und auch seitens des Landesfeuerwehrenspektors genehmigt.

Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. netto EUR 1.800.000,--.

Da für Gemeindesaal und Feuerwehrhaus separat um Bedarfszuweisungen des Landes anzusuchen ist, muss noch eine genaue Kostenaufteilung durchgeführt werden.

Der Saalausschuss wird das Projekt auch weiter begleiten und soll sich mit den einzelnen Positionen der Baukostenschätzung noch genau befassen.

Für die Finanzierung ist neben den Bedarfszuweisungen und Eigenmitteln auch eine Darlehensaufnahme vorzusehen.

Geplanter zeitlicher Ablauf: Vergabe der Arbeiten im Winter, Baubeginn soll nach den Faschingsveranstaltungen 2020 sein. Die Baufertigstellung ist für November 2020 beabsichtigt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimmen die Realisierung des vorgestellten Projekts mit einem Kostenrahmen von ca. EUR 1,8 Mio. netto.

3) Die neu gewählte Obfrau des GR-Ausschusses „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ Frau Mag.Dr. Sibylle Auer berichtet, dass beim Spielplatz am Sportplatz ein nicht mehr dem TÜV entsprechendes Spielgerät ersetzt werden muss ein zusätzliches Gerät angeschafft wird. Weiters werden Abfallkörbe mit Deckel aufgestellt.

Beim Waldspielplatz braucht es neben den Geräten auch ein Gesamtkonzept. Die Bäume wurden geschlägert und der Zugangsweg angelegt. Das Moor ist mit einem Zaun abzusichern und eine Infotafel aufzustellen, dass Hindernisse nach dem Spielen wieder aus dem Bach geräumt werden müssen.

Es braucht Spielgeräte für verschiedene Altersgruppen und zusätzliche selbst gebaute Geräte. Mario Weger macht den Vorschlag auch die Kinder der Volksschule Rinn einzubeziehen. Die Geräte sind dann vom TÜV abzunehmen.

Mag.Dr. Auer ersucht für das Gesamtkonzept um Rückendeckung durch die Gemeinde und um ein Budget für die Umsetzung von ca. EUR 20.000,-. Weiters soll in einer Planungssitzung geklärt werden, wer Arbeiten übernehmen kann und zu welcher Zeit.

Der Bürgermeister gibt eine Budgetzusage von EUR 10.000,- für 3 Spielgeräte und legt fest, dass in einem 1. Schritt die Geräte ausgesucht und Angebote eingeholt werden sollen, wobei die Geräteaufstellung und Abnahme durch die Lieferfirma erfolgen. Dann wird es ein Treffen Ausschuss – Gemeinde - Kommunalbetriebe über die weitere Vorgangsweise geben. Die Bestellung der Geräte erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 22.05.2019
abgenommen am: 06.06.2019